



**Niederschrift
zur 21. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 14.06.2018
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|-----|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2018 |
| 3 | 04 - 16 1511/2018 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 04 - 16 1429/2018/1 Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein |
| 5 | 04 - 16 1509/2018 Bericht über das Krisenmanagement im Jugendamt |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 6.1 | Zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses;
hier: Mitteilung der Verwaltung |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Jan Ruben Ludwig

Die Mitglieder

Herr Michael Berndsen
Frau Sandra Bongers
Frau Rita Fergen
Frau Monika Hartjes
Frau Marianne Lorenz
Frau Ingrid Rähler
Herr Matthias Reintjes
Frau Andrea Schaffeld
Frau Nadine Schmidt
Frau Ursula Schulte
Herr Fabian Wehren
Frau Marietta Wehren
Frau Sigrid Weicht

für Mitglied Gertsen (bis TOP 4)

beratende Mitglieder

Bürgermeister Peter Hinze
 Frau Nadine Bremer
 Frau Ursula Gerlach
 Herr Matthias Lattek

Vertreterin für Birgit Bißeling

von der Verwaltung

Herr Arnfried Barfuß
 Frau Stephanie Geßmann
 Frau Gabriele Niemeck
 Herr York Rieger
 Herr Tim Terhorst
 Frau Birgit Beikirch-Boers

Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung sowie der Presse.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 14.03.2018

Da Einwände gegen die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschrift nicht erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 04 - 16 1511/2018

Verwaltungsseitig wird durch Frau Bremer die Vorlage erläutert. Die aufgrund JHA-Beschluss vom 29.06.2017 eingerichtete AG, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Jugendamtes, der freien Träger und der Politik, zur Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes habe sich 4 x getroffen. Die Ergebnisse hieraus seien in das Kapitel 23 – Ziele, Visionen/Maßnahmen und Fazit – eingeflossen. Am 26.04.18 habe die AG beschlossen, dem Jugendhilfeausschuss zu empfehlen, den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan mit dem erweiterten Kapitel 23 für den Rest der Legislaturperiode zu beschließen

Mitglied Weicht regt zu Kapitel 23, Seite 104 unten zum Satz: „Um Jugendlichen regelmäßig die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, „soll“ es künftig vierteljährlich (2x pro Schulhalbjahr) das Angebot ´Jugend trifft Verwaltung` geben, das Wort „soll“ durch das Wort „wird“ zu ersetzen. Mitglied Schaffeld schließt sich dem an und unterstützt den Wunsch, „soll“ durch das verbindliche Wort „wird“ zu ersetzen.

Sie bedankt sich für die Weiterarbeit am Kinder- und Jugendförderplan, der eine Grundlage für die weitere Arbeit sei. Mit dem Partizipationsprojekt sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Für die SPD-Fraktion schlägt Frau Schaffeld vor, eine Begleitarbeitsgruppe gem. § 78 SGB VIII (AG 78) – zu installieren.

Für die CDU-Fraktion unterstützt Mitglied Reintjes die Anregung der BGE durch Frau Weicht. Im Satz auf Seite 104 unten sollte „soll“ durch das verbindliche Wort „wird“ ersetzt werden. Weiterhin schließt er sich der Auffassung von Mitglied Schaffeld an und unterstützt ihre Anregung, eine Begleitarbeitsgruppe einzurichten. Die vorliegende Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes könne die CDU-Fraktion mittragen. Er stellt daher den Antrag, dem Rat zu empfehlen, den durch die AG überarbeiteten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein zu beschließen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Verwaltungsvorlage - mit der Änderung, dass auf Seite 104 im vorletzten Satz „soll“ durch „wird“ ersetzt wird – abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den durch die AG überarbeiteten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Emmerich am Rhein mit der Änderung, dass es unter Kapitel 23, Seite 104 (letzter Absatz) nicht ". . . soll es zukünftig vierteljährlich . . ." sondern ". . . **wird** es zukünftig vierteljährlich . . ." heißt.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein Vorlage: 04 - 16 1429/2018/1

Einleitend merkt Frau Bremer an, dass sie - nachdem dieser Tagesordnungspunkt in der vorherigen Sitzung wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt wurde - zur Erläuterung der Pläne der Verwaltung an Fraktionssitzungen teilgenommen habe und die Verwaltung auch für weitere Auskünfte zur Verfügung gestanden habe. Es hätten die Verwaltung jedoch keine weiteren Fragen seitens der Politik erreicht.

Frau Bremer erläutert die Vorlage. Sie geht auf den Bedarf ein und erläutert das Vorhaben. Von den drei in Betracht kommenden Varianten für den Betrieb einer zweiten Jugendeinrichtung empfehle die Verwaltung eine Einrichtung unter Leitung eines freien Trägers. Sie macht deutlich, dass ein Nachteil einer selbstverwalteten Jugendeinrichtung, insbesondere im Fehlen einer pädagogischen Betreuung sowie Unterstützung der Jugendlichen zu sehen sei. Auch im Vergleich mit einer Einrichtung mit städtischem pädagogischem Personal seien die Vorzüge eines freien Trägers aus Sicht der Verwaltung deutlich.

Zum Ziel und Konzept der Jugendeinrichtung erläutert sie, dass es um eine offene Jugendeinrichtung mit Schwerpunkt 14–21-jährige gehe, die neben Schule und Familie eine zentrale Sozialisationsinstanz darstellen soll, die einen wichtigen Ausgleich zu anderen Lebens- und Lernräumen schafft und den Bereich der non-formalen Bildung abdeckt.

Es sei eine bewusste Entscheidung der Verwaltung, zu diesem Zeitpunkt noch kein konkretes Konzept vorzulegen, sondern dieses gemeinsam mit einem Träger und unter Beteiligung der Jugendlichen zu erarbeiten. Es solle erst ein Träger sowie eine passende Örtlichkeit gefunden werden, um dann konkret auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen zu können. Die dann ungefähr zu erwartenden Kosten sind der Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlage vor, dem Rat den Beschluss über die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung zu empfehlen, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, nach einem geeigneten Objekt im Bereich der Innenstadt und einem geeigneten Träger für den Betrieb einer zweiten Jugendeinrichtung zu suchen. Sobald ein geeignetes Mietobjekt und ein freier Träger gefunden seien, werde die Verwaltung dies dem JHA vorstellen.

Mitglied Schaffeld äußert ihre Bedenken darüber, die Errichtung einer zweiten Jugendeinrichtung zu beschließen, ohne dafür ein konkretes Konzept vorliegen zu haben. Ein Konzept halte sie für eine Entscheidung erforderlich, daher könne sie der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen.

Das Jugendamt habe die Fachaufsicht und die Qualität der Einrichtung sicherzustellen. Bei Vergabe an einen freien Träger sei dies durch Vorgaben in einem Konzept mit gewissen Eckpunkten sicherzustellen. Eine „selbstverwaltete Jugendeinrichtung“ sei ihr zu wenig, ihr Interesse für die Zielgruppe sei es, differenzierte Angebote machen zu können. Erst wenn konzeptionell der Bedarf erarbeitet wurde, könne gesagt werden, welche Räume und wieviel Personal benötigt werden. Erst in einem dritten Schritt sollten ihrer Meinung nach geeignete Räumlichkeiten gesucht werden.

Auch Mitglied Weicht lehnt im Namen der BGE-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit er Begründung ab, es fehle ein notwendiges Konzept für die Jugendeinrichtung. Hierbei sei es unverzichtbar, eine repräsentative Vertretung aller jugendlichen Interessengruppen einzubinden. Sie erinnert eindringlich an die Fragen durch die BGE-Fraktion in der letzten Sitzung, die bisher unbeantwortet geblieben seien. Hier sei es darum gegangen, dass die BGE-Fraktion von der Verwaltung neben den bereits von der SPD formulierten Punkten eine Bedarfsanalyse über die Schaffung einer zweiten Jugendeinrichtung erwarte. Ebenso sei um Alternativvorschläge zur Unterbringung der Jugendeinrichtung - auch unter Betrachtung des PAN und des Gebäudes „Wette Telder“ bzw. Anbindung an das Jugendcafé- gebeten worden. Als Anregung spricht sie an, dass es ggfs. auch möglich sei, eine Jugendeinrichtung zeitlich begrenzt als Pilotprojekt über z.B. 5 Jahre auszulegen. Bei laufendem Controlling durch die Verwaltung mit regelmäßiger Berichterstattung über Entwicklung und laufende Kosten an die Politik.

Mitglied Reintjes schließt sich an und berichtet, dass die Vorlage der Verwaltung auch in der CDU-Fraktion kontrovers diskutiert worden sei. Der Beschlussvorschlag werde wie ein „Blankocheck“ für die Verwaltung gesehen. Den Kritikpunkten von Mitglied Schaffeld und Mitglied Weicht schließt er sich an. Ein wichtiger Punkt sei der CDU-Fraktion die Örtlichkeit und erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag der CDU-Fraktion zu prüfen, ob evtl. die Unterbringung im alten Kino möglich ist. Dies sei von der Verwaltung verneint worden mit der Begründung, dort gebe es bereits einen anderen Mieter. Er habe sich aber bei der Verwaltungsgesellschaft erkundigt und von dort kein kategorisches Nein bzgl. einer Jugendeinrichtung im ehemaligen Kino bekommen. Mitglied Reintjes regt daher an, auch in diese Richtung nochmal zu überlegen, ob dies als geeignete Örtlichkeit möglich wäre.

Bei der Art der Trägerschaft sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum nur eine von beiden Jugendeinrichtungen in eigener Trägerschaft stehen soll. Auch eine Einrichtung mit städt. Personal habe Vorteile. Die Argumente der Verwaltung halte er nicht für ausreichend. Richtig sei es zwar zu beachten, den Personalbestand nicht unnötig zu erhöhen, es müsste aber unter Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile überlegt werden. Dies fehle bei der Verwaltungsvorlage, daher könne er den Beschlussvorschlag so nicht mittragen.

Mitglied Schaffeld formuliert folgenden Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion: Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung zu erarbeiten und Varianten zur Trägerschaft mit Vor- und Nachteilen differenziert auszuarbeiten und geeignete Räumlichkeiten vorzuschlagen, damit der Ausschuss dem Rat eine Entscheidung vorschlagen kann. Es sollten nochmal die Überlegungen zur freien Trägerschaft sowie eigenen Durchführung ausgearbeitet werden, die dann Grundlage für die Vergabe an einen freien Träger sein sollten.

Mitglied Weicht erinnert nochmal daran, dass seitens der BGE während der letzten Sitzung wie auch heute gefragt worden sei, ob das PAN nach Auslaufen des Vertrages ein geeigneter Ort sein könnte und ob evtl. die Möglichkeit besteht, die Jugendeinrichtung dem „Wette Telder“ anzugliedern. ***Diese Fragen möchte sie noch beantwortet haben und schlägt vor, dies im Protokoll zu dieser Sitzung auszuführen. ???***

Bürgermeister Hinze erläutert, dass die Möglichkeit, das PAN zu nutzen, bereits in Betracht gezogen wurde. Die Räumlichkeiten des PAN stehen aber nicht zur Verfügung. *Dort laufen Gespräche mit einem neuen Pächter.* Das Gebäude „Wette Telder“ habe nur eine sehr begrenzte Fläche. Das grobe Konzept dafür sei bekannt. Ein Familienbüro, das die Grundlage des Förderungsbescheides ist, müsse sich mit seinen Angeboten dort widerspiegeln können. Das ein oder andere Angebot, für Jugendliche in der Altersklasse der 14 bis 21-jährigen könne es zwar dort evtl. geben, die Kapazitäten reichten aber keinesfalls, um eine Jugendeinrichtung im „Wette Telder“ einzurichten.

Mitglied Weicht erkundigt sich auch danach, ob evtl. die Möglichkeit besteht, mit den geplanten neuen Räumlichkeiten des Jugendcafés weitere neue Räume zu schaffen, um dort die zweite Jugendeinrichtung einzubinden.

Bürgermeister Hinze erklärt, die Erfahrung habe gezeigt, dass die 14 bis 21-jährigen sich in Räumlichkeiten, die sie sich mit Jüngeren teilen müssen nicht wiederfinden werden. Da hier eine andere Zielsetzung vorliege, sei es besser unterschiedliche Räumlichkeiten und Örtlichkeiten für die verschiedenen Altersgruppen anzubieten.

Die Planungen für den Schulbau/Jugendcafé seien jetzt bereits an einem Punkt angelangt, an den keine neuen Baumaßnahmen mehr angeschlossen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, trägt der Vorsitzende nochmal wie folgt den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion vor:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein zu erarbeiten. Zweitens die Varianten zur Trägerschaft für die Jugendeinrichtung durch das Jugendamt selbst oder unter freier Trägerschaft differenziert vorzustellen. Drittens geeignete Räumlichkeiten vorzuschlagen.

Der Vorsitzende lässt über den gemeinschaftlichen Antrag, den durch die SPD-Fraktion formulierten Beschlussvorschlag zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für eine zweite Jugendeinrichtung in Emmerich am Rhein zu erarbeiten. Zweitens die Varianten zur Trägerschaft für die Jugendeinrichtung durch das Jugendamt selbst oder unter freier Trägerschaft differenziert vorzustellen. Drittens geeignete Räumlichkeiten vorzuschlagen.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Bericht über das Krisenmanagement im Jugendamt Vorlage: 04 - 16 1509/2018

In Fällen von Kindeswohlgefährdung und Krisenfällen steht das Jugendamt unter hohem Druck. Erfahrungen aus anderen Jugendämtern haben gezeigt, dass es notwendig ist, sich vor Eintritt eines Krisenfalles Gedanken über ein Krisenmanagement zu machen. Frau Bremer berichtet, dass im letzten Jahr im Jugendamt intensiv an einem professionellen Krisenmanagement gearbeitet wurde. Es gebe einen festen Krisenstab mit Aufgabenzuweisungen. Der Ablauf sei in einem Handbuch für das Jugendamt der Stadt Emmerich geregelt. Der Inhalt des Handbuchs sowie der Ablaufplan werden vorgestellt. Unter professioneller Anleitung habe auch ein Planspiel zur Erprobung eines Ernstfalles stattgefunden.

Fragen werden nicht gestellt.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1. Zusätzliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses; hier: Mitteilung der Verwaltung

Am 13.09.2018 findet eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Auf der Tagesordnung wird das Familienbüro im „Wette Telder“ stehen.

7. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17:33 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Juli 2018

Jan Ludwig
Vorsitzender

Birgit Beikirch-Boers
Schriftführer/in